

Start: März 2015!



Zertifikatslehrgang Intellectual Property

Institut für Finanzdienstleistungen
Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht
Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Konzeption

Das Immaterialgüterrecht ist auch unter den Begriffen „Intellectual Property“ oder „geistiges Eigentum“ bekannt und befasst sich, ganz allgemein gesprochen, mit Rechten, die an immateriellen – also unkörperlichen – Gütern gewährt werden. Immaterielle Güter tauchen in einer dynamischen Wissensgesellschaft auf und sind Hinweis für eine aktive Forschung und Innovationskraft. Zu den Immaterialgüterrechten zählen üblicherweise das Urheberrecht, das Patentrecht, das Design- und Markenrecht sowie gewisse verwandte Schutzrechte. Diese klassischen Immaterialgüterrechte nehmen mit der stetig steigenden Bedeutung der dahinterliegenden immateriellen Güter sowie dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt rasant zu. Daher hat diese Rechtsmaterie in der erwähnten Wissens- und Innovationsgesellschaft eine tragende Bedeutung, die gerade in den letzten Jahren auf nationaler, aber auch europäischer und internationaler Ebene eine dynamische Entwicklung durchlaufen hat.

Das Immaterialgüterrecht ist typischerweise eine Rechtsmaterie, mit der alle Personen im Wirtschaftsleben früher oder später konfrontiert sind. Fragen, wann beispielsweise von einem urheberrechtlich geschützten Werk gesprochen werden kann und wer als Urheber in Frage kommt oder wie ein zweckmässiger Schutz von Erfindungen und Marken erreicht werden kann, stehen oftmals an der Tagesordnung. In der heutigen globalisierten Welt geht es weiters auch immer um die internationale Schutzwirkung sowie um die Möglichkeiten der (grenzüberschreitenden) Rechtsdurchsetzung.

Es handelt sich um ein weites und diffiziles Betätigungsfeld, für dessen Beurteilung fundierte Grundlagenkenntnisse eine wesentliche Voraussetzung sind.

Studienberatung

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen der wissenschaftliche Leiter des Programms, Herr Prof. Dr. Francesco A. Schurr, sowie die Studiengangsmanagerin, Frau Paulina Bracher (Tel. +423 265 11 62, paulina.bracher@uni.li), gerne zur Verfügung. Allgemeine Informationen erteilt Ihnen gerne die Studiengangsbetreuerin, Frau Mirjam Meier (Tel. +423 265 11 94, mirjam.meier@uni.li).

Weitere Informationen finden Sie unter www.uni.li/gesellschaftsrecht.

Allgemeine Informationen

Ausbildungsziel

Dieser Zertifikatslehrgang hat das Ziel, den Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Immaterialgüterrechte, d.h. des Urheberrechts, des Patentrechts sowie des Marken- und Designrechts, zu verschaffen und den Rechtsverkehr und Rechtsschutz dieser Rechte zu vermitteln. Die Teilnehmenden sollen die weitreichende Wirkung dieser Immaterialgüterrechte einschätzen lernen, um in ihrer täglichen Arbeit konkrete Sachverhalte erkennen, einordnen und bearbeiten zu können.

Referenten

Für den Zertifikatslehrgang konnten Referenten verpflichtet werden, die allesamt Experten aus Wissenschaft und Praxis sind und für ihr Fachgebiet „leben“; u.a.: Dr. *Florian Bertsch*; Prof. *Manfred Büchele*; *Ute Hammermann*; DDr. *Bernd-Günter Harmann*; Dipl.-Wirtschaftsjurist *Thomas Hartmann*, LL.M.; Dr. *Georg Lässer*; Dipl.-Ing. (TU München) und Dipl. NDS ETH Intellectual Property (ETH Zürich) *Tobias M. Pischetsrieder*; Prof. Dr. *Martin Wenz*; *Ferdinand Winter*, LL.M. (Singapur). Damit wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden sich in einer theoretisch fundierten und gleichzeitig praxisorientierten Lernumgebung wiederfinden.

Zielgruppe

Rechtsanwälte, Treuhänder, Mitarbeiter von Gewerbe- und Industriebetrieben, von Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistern, die an einer fundierten Weiterbildung im Bereich Intellectual Property interessiert sind, und in ihrem beruflichen Alltag gegenwärtig oder künftig damit zu tun haben.

Zulassungsvoraussetzungen

Der Zertifikatslehrgang richtet sich an:

- Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulstudiums
- Personen mit Matura oder Berufsmatura und einschlägiger Berufserfahrung

Interessierte Personen mit einschlägiger Berufserfahrung ohne den geforderten Bildungsabschluss können zugelassen werden, wenn sich die Studierfähigkeit aus einem anderen Nachweis ergibt („sur-dossier“ - Zulassung).

Studiendauer und Studienzeiten

Der Zertifikatslehrgang **startet am 24. März 2015** und dauert zwei Semester. Die Lehrveranstaltungen finden ganztags am Dienstag und Mittwoch in der Regel von 09.00 bis 18.15 Uhr statt. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten und finden in den Räumlichkeiten der Universität Liechtenstein statt.

Studienplan

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst rund 160 Anwesenheitslektionen je 45 Min. Die Lehrinhalte sind auf vier Module verteilt. Jedes Modul besteht aus vier Vorlesungstagen mit jeweils 2 x 2 Tagen Unterricht an folgenden Terminen:

- Modul 1: 24./25.03.2015 und 21./22.04.2015
- Modul 2: 19./20.05.2015 und 23./24.06.2015
- Modul 3: 25./26.08.2015 und 22./23.09.2015
- Modul 4: 27./28.10.2015 und 24./25.11.2015

Studienstruktur und inhaltliche Schwerpunkte

Zertifikatslehrgang: Intellectual Property

Modul 1	4 Tage: 24./25.03.2015 und 21./22.04.2015
Urheberrechte und verwandte Schutzrechte	<ul style="list-style-type: none">> Urheberrechtlich geschütztes Werk> Schutzvoraussetzungen> Erwerb des Urheberrechts> Schutzwirkungen und Schranken des Urheberrechts> Verwandte Schutzrechte im Überblick> Internationales Urheberrecht> Verwertungsgesellschaften
Modul 2	4 Tage: 19./20.05.2015 und 23./24.06.2015
Patentrecht	<ul style="list-style-type: none">> 19.05.2015: Prüfung Modul 1> Begriff und Abgrenzung der Erfindung> Schutzvoraussetzungen> Erwerb eines Patentrechts> Nationales, europäisches, internationales Anmeldeverfahren> Schutzwirkungen und Schranken des Patentrechts> Internationales Patentrecht
Modul 3	4 Tage: 25./26.08.2015 und 22./23.09.2015
Marken- und Designrecht	<ul style="list-style-type: none">> 25.08.2015: Prüfung Modul 2> Begriff und Funktion der Marke sowie des Designs> Schutzvoraussetzungen und -ausschlussgründe> Erwerb und Eintragungsverfahren> Schutzwirkungen> Internationales Marken- und Designrecht
Modul 4	4 Tage: 27./28.10.2015 und 24./25.11.2015
IP als Vermögenswert und handelbares Gut	<ul style="list-style-type: none">> 27.10.2015: Prüfung Modul 3> Finanzwirtschaftliche Aspekte> Gesellschaftsrechtliche Aspekte> IP-Fonds> IP-Box> 09.12.2015: Prüfung Modul 4

Abschluss: Zertifikat in Intellectual Property Rights

Modulbeschreibungen

Modul 1 | Urheberrechte und verwandte Schutzrechte

Das Urheberrecht war und ist eine Randmaterie in der klassischen juristischen Ausbildung, ist aber in der täglichen Arbeit vieler Berufsgruppen oftmals von erheblicher Relevanz. Die Wirkung des Urheberrechts wird in nahezu allen Lebensbereichen offenkundig. Gerade im Zeitalter des Internets haben Verletzungen des Urheberrechts eine enorme wirtschaftliche Bedeutung erlangt.

Im Rahmen des Urheberrechts werden Werke geschützt, die eine geistige Schöpfung mit individuellem Charakter darstellen. Es gewährt dem Urheber das ausschliessliche, absolute und subjektive Recht an seinem Werk und den Schutz der ideellen und materiellen Interessen des Urhebers. Gleichzeitig normiert das Urheberrecht aber auch Schranken, die gerade bei einer wirtschaftlichen Nutzung relevant sein können.

Die Teilnehmenden beschäftigen sich zunächst mit dem Gegenstand des Urheberrechts, nämlich dem Werk an sich. Was beinhaltet der Werkbegriff, welche Werkarten werden typischerweise unterschieden und wo ist die Grenze zwischen geschützten und nicht geschützten Werken zu ziehen; also die Frage nach den Schutzvoraussetzungen. In weiterer Folge wird die Frage des Urheberrechtserwerbs ausführlich beleuchtet und dabei vor allem auch die Frage nach dem Urheberrecht im Arbeitsverhältnis thematisiert werden. Wenn schliesslich klar ist, wann von einem urheberrechtlich geschützten Werk gesprochen werden kann und auch geklärt ist, wer als Urheber gilt, dann werden in weiterer Folge die Rechte des Urhebers, der Schutzbereich, die Schranken und die Schutzdauer behandelt werden. Das Internationale Urheberrecht wird sich mit den geltenden Abkommen und den möglichen Entwicklungen im Bereich des Urheberrechts befassen. Den Abschluss dieses Moduls bilden dann noch die sog. verwandten Schutzrechte (Software- und Datenbankschutz, Interpretenschutz, Rechte der Hersteller von Ton- und Tonbildträgern und die Rechte von Sendeunternehmen) sowie die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften.

Modul 2 | Patentrecht

Das Patentrecht ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Einerseits schützt es den Erfinder durch die Einräumung eines ausschliesslichen, absoluten und subjektiven Rechts an seiner Erfindung und ermöglicht so andererseits, eine wirtschaftliche Verwertung derselben. Das fördert den technischen Fortschritt und ist Motor für Forschung und Entwicklung. Das Patentrecht ist ein Registerrecht und entsteht daher erst mit Eintragung einer im Sinne des Patentrechts vorliegenden Erfindung in das Patentregister. Diese Eintragung kann allerdings nur dann erfolgen, wenn es sich um eine Erfindung handelt, die zum Zeitpunkt der Anmeldung neu, nicht naheliegend und wirtschaftlich verwertbar ist. Mit der Patentanmeldung geht die sogenannte Offenbarung der Erfindung einher.

Die Teilnehmenden dieses Moduls werden sich intensiv mit dem Begriff und den Kategorien der Erfindung beschäftigen und die Schutzvoraussetzungen kennenlernen. Darauf aufbauend werden der Erwerb von Patenten und das Verfahren der Patentanmeldung neben dem Schutzbereich und den Schranken des Patentrechts eine zentrale Rolle spielen. Abschliessend setzen sich die Teilnehmenden mit den einschlägigen Übereinkommen im internationalen Patentrecht auseinander.

Modulbeschreibungen

Modul 3 | Marken- und Designrecht

Die Marke ist ein im Alltag wichtiges Kennzeichen, das Waren und Dienstleistungen von Unternehmen unterscheidbar macht. Meist wird zwischen der Wort-, der Wort-/Bild- und der dreidimensionalen Marken unterschieden, wobei die Erscheinungsformen grundsätzlich nicht beschränkt sind. Daraus ergibt sich auch die grosse Bedeutung für Unternehmen, sich mit der Thematik des Markenrechts frühzeitig und fundiert auseinanderzusetzen. Das Markenrecht entsteht, wie auch das Patentrecht, mit der Eintragung in das Markenregister; es handelt sich also ebenfalls um ein Registerrecht. Die Schutzdauer beträgt dann 10 Jahre und kann periodisch verlängert werden.

Das Designrecht entsteht ebenfalls durch Eintragung und schützt wiederum die Gestaltung von Erzeugnissen, wenn sie als neu und eigenartig gelten. Der Inhaber eines Designrechts ist berechtigt, das Design zum gewerbmässigen Gebrauch ausschliesslich zu nutzen. Die Schutzdauer von eingetragenen Designs beträgt 5 Jahre und kann vier Mal verlängert werden (maximale Schutzdauer beträgt also 25 Jahre).

Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Begriff der Marke und des Designs und den entsprechenden Schutzvoraussetzungen. Ebenso werden die Schutzwirkungen sehr ausführlich vermittelt und darauf aufbauend das Eintragungsverfahren sowie im Bereich des Markenrechts das Widerspruchsverfahren und die Zivilklage. Auch dieses Modul schliesst mit der Betrachtung des Internationalen Marken- und Designrechts ab.

Modul 4 | IP als Vermögenswert und handelbares Gut

Intellectual Property Rights sind ein Ausdruck von Innovation und Fortschritt und haben sich in den letzten Jahren verstärkt zu einem handelbaren Gut entwickelt. Das Halten, Verwalten und Schützen von IP wirft viele unterschiedliche Fragen auf und verlangt von den entsprechenden Personen ein vernetztes und umfassendes Denken. Problemfelder und Handlungsspielräume müssen erkannt und geeignete Lösungswege durch ausreichend Expertise entwickelt werden.

Die Besonderheit bei IP als Vermögenswert und handelbares Gut steckt – wie angesprochen – in den vielen Facetten, die dabei jeweils eine entscheidende Rolle spielen. So befasst sich dieses Modul mit der umfassenden Betrachtung der IP als Vermögenswert und handelbares Gut und thematisiert IP aus finanzwirtschaftlicher Sicht, die Bedeutung von IP Fonds, die IP Box aus steuerrechtlicher Sicht und die gesellschaftsrechtlichen Aspekte von IP.

ECTS

Die Studienleistungen werden nach den Regeln des European Credit Transfer System (ECTS) ausgewiesen. Für den gesamten, erfolgreich abgeschlossenen Zertifikatslehrgang werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Studiengebühr

Die Studiengebühr für den Zertifikatslehrgang beträgt CHF 7 800.-. In der Gebühr sind die Kosten für Kursunterlagen und die ordentlichen Prüfungsgebühren inbegriffen. Allfällige Kosten für Exkursionen und Ähnliches gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei der Wiederholung von Prüfungen wird eine gesonderte Gebühr verrechnet.

Zahlungsmodalitäten

- 1. Semester CHF 3 900.- bei Studienantritt
- 2. Semester CHF 3 900.- bei Semesterbeginn

Die Kosten für die Belegung einzelner Module werden auf Anfrage mitgeteilt.

Durchführung

Der Zertifikatslehrgang wird nur durchgeführt, wenn mindestens 15 Anmeldungen vorliegen. Es werden maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Anmeldung.

Der Besuch einzelner Module ist nur möglich, wenn noch freie Studienplätze vorhanden sind. Studienplätze werden bevorzugt an Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergeben, die sich für den gesamten Zertifikatslehrgang eingeschrieben haben.

Abschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Studienprogramm (75% Anwesenheitspflicht) absolviert und die Prüfungen mit Erfolg bestanden haben, erhalten ein Zertifikat und einen Diplomzusatz.

Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist der **14. Dezember 2014** (Poststempel). Spätere Anmeldungen können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Studienplätze frei sind. Ihre Anmeldung erfolgt durch die Einreichung des Anmeldeformulars zusammen mit Abschlusszeugnissen bzw. Arbeitszeugnissen.

Institut für Finanzdienstleistungen

Das Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein bildet den Wissenspool für die Themenbereiche Asset und Wealth Management, Banking, Corporate Finance und Financial Management, nationales, europäisches und internationales Gesellschafts-, Finanzmarkt- und Bankrecht sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht. In den Tätigkeitsfeldern Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Wissenstransfer werden diese Themenbereiche von verschiedenen Lehrstühlen in den Bereichen Finance, Recht und Steuern wahrgenommen. Das Institut für Finanzdienstleistungen wird durch die Besetzung neuer Lehrstühle und den Ausbau der Forschung gegenwärtig sukzessive zu einem integrierten, konsequent auf Wealth Management fokussierten FL House of Finance fortentwickelt und strategisch auf die Themenbereiche Private Wealth Management, international tätige Unternehmen und internationale Finanzplätze ausgerichtet.

Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Zum 1. September 2009 wurde der **Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht** am Institut für Finanzdienstleistungen besetzt. Das Tätigkeitsfeld des Lehrstuhlinhabers, **Prof. Dr. Francesco A. Schurr**, und seiner MitarbeiterInnen erstreckt sich vorrangig auf das **Liechtensteinische, Europäische und Internationale Gesellschaftsrecht**, mit dem Hauptschwerpunkt auf das neue Liechtensteinische Stiftungsrecht sowie das Trustrecht. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und des Wissenstransfers spielen zudem alle an das Gesellschaftsrecht **angrenzenden Themengebiete**, wie etwa das Internationale Privatrecht, das Vertragsrecht, aber auch das Erbrecht, eine entscheidende Rolle.

Diese Inhalte werden in der **Ausbildung** im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, in den Masterstudiengängen Banking and Financial Management und in der **Weiterbildung** im **Zertifikatslehrgang** und im **Diplomlehrgang Treuhandwesen** sowie insbesondere im **Executive Master of Laws (LL.M.) im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht** und im **Zertifikatslehrgang Trustrecht** vermittelt. Ein weiteres spezifisches Programm bietet der **Zertifikatslehrgang Intellectual Property**. Die jährlich jeweils im Frühjahr bzw. Herbst stattfindenden Tagungen **Liechtenstein Trust Conference** und der **Liechtensteinische Stiftungsrechtstag** haben sich in den letzten Jahren zu national und über die Landesgrenzen hinaus bekannten Drehscheiben des Wissens- und Erfahrungsaustausches im liechtensteinischen Stiftungs- und Trustrecht entwickelt. Zudem finden rund sechs Mal pro Jahr die **Rechtsprechtag**e statt, an denen die aktuelle Judikatur einzelner Rechtsbereiche dargestellt, diskutiert und analysiert wird. Die beliebte Veranstaltungsreihe **Lunch & Learn** bietet Einsichten in die jüngsten legislativen Entwicklungen Liechtensteins.

Weiterbildungsveranstaltungen und -programme

Der Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht bietet eine Vielzahl von Weiterbildungsveranstaltungen und -programmen für die Unternehmens-, Banken-, Versicherungs-, Treuhand-, Verwaltungs- und Beratungspraxis an.

Executive Master of Laws (LL.M.) im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Der Studiengang befasst sich in vertiefter Form mit dem liechtensteinischen, europäischen und internationalen Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht sowie mit entsprechenden Querschnittsmaterien. Unter den neuen Rahmenbedingungen des Gesellschaftsrechts bildet der Studiengang

eine juristische Spezialausbildung, die neben den liechtensteinischen Besonderheiten des Gesellschaftsrechts auch europarechtliches und rechtsvergleichendes Grundlagenwissen umfasst.

Zertifikatslehrgang Trustrecht

Der Zertifikatslehrgang vermittelt praxisorientiert Fachinhalte und Qualifikationen, die zur kompetenten Betreuung von Mandaten im Trustbereich erforderlich sind, insbesondere Kenntnisse des liechtensteinischen und Internationalen Trustrechts, auf dem Gebiet Vermögensplanung und -gestaltung, in der Besteuerung von Trusts, sowie die Fähigkeit, das erlernte Wissen und die theoretischen Inhalte in die Praxis umzusetzen.

Diplomlehrgang Treuhandwesen

Der Diplomlehrgang vermittelt vertiefte Fachkenntnisse zur Bewältigung komplexer Beratungs- und Managementaufgaben im Treuhandwesen. Im Weiteren werden treuhandbezogene Kenntnisse im Datenschutz und im Marketing, Liechtenstein-Spezifika im Treuhandwesen sowie Führungskompetenzen für Kaderpositionen oder zur selbstständigen Ausübung des Treuhänderberufes vermittelt. Die Studierenden werden auf eine selbstständige Tätigkeit als Treuhänderinnen und Treuhänder oder auf eine Kaderposition in Treuhandunternehmen vorbereitet. Der Diplomlehrgang wird in Verbindung mit dem Zertifikatslehrgang als Vorbereitung auf die liechtensteinische Treuhänderprüfung gesehen.

Zertifikatslehrgang Treuhandwesen

Der Zertifikatslehrgang vermittelt einen grundlegenden Überblick über Fachinhalte, die zur kompetenten Betreuung von Kundenbeziehungen im Treuhandwesen erforderlich sind, wie etwa Recht, Steuern, Betriebswirtschaft, Vermögensverwaltung und Anlageberatung. Er bereitet die Teilnehmenden auf eine qualifizierte Tätigkeit in Treuhandunternehmen vor und bildet die Grundstufe der Weiterbildung im Treuhandwesen. In Verbindung mit dem Diplomlehrgang wird der Zertifikatslehrgang als Vorbereitung auf die liechtensteinische Treuhänderprüfung gesehen.

Zertifikatslehrgang Compliance-Officer

Der Zertifikatslehrgang bereitet die Teilnehmenden auf qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der Compliance vor und vermittelt praxisorientiert Fachkompetenzen für die Compliance-Beauftragten in Unternehmen, Banken, Versicherungen, Fonds und Öffentlichen Einrichtungen.

Liechtensteinischer Stiftungsrechtstag

Die jährlich wiederkehrende Tagung befasst sich mit aktuellen Entwicklungen im nationalen und internationalen Stiftungsrecht und entsprechenden Querschnittsmaterien. Die Referierenden sind jeweils ausgewiesene Experten in Wissenschaft und Praxis, die auf Basis ihrer praktischen Erfahrungen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen vortragen.

Liechtenstein Trust Conference

Liechtenstein verfügt über eine lange Tradition im kodifizierten Trustrecht. Der Trust ist – ähnlich wie die Stiftung – von globalen Trends sowie internationalen Standards abhängig. Für die liechtensteinische Praxis ist es geradezu ein «Muss», sich mit den Neuausrichtungen und den internationalen Trends und Standards vertieft auseinanderzusetzen, um im viel erwähnten Wettbewerb der Rechtsordnungen kompetitiv zu bleiben. Dieser vertieften Auseinandersetzung widmet sich die Liechtenstein Trust Conference jedes Jahr wieder aufs Neue.

Rechtssprechtage

Die Anforderungen an Rechtsanwälte, Treuhänder, Richter und Staatsanwälte, aber auch an juristische Mitarbeiter in der Wirtschaft wachsen ständig. Die Auseinandersetzung mit aktueller einschlägiger Rechtsprechung ist daher unerlässlich. Die Rechtssprechtage sind als regelmässige Weiterbildungsveranstaltung konzipiert, die sich jeweils mit der aktuellen Rechtsprechung einer bestimmten Rechtsmaterie befasst.

Lunch & Learn

Das liechtensteinische Rechtssystem ist aus vielerlei Gründen einem starken Wandel unterworfen. Totalrevisionen und tiefgreifende Überarbeitungen althergebrachter Gesetzesgrundlagen stehen schon beinahe an der Tagesordnung. Die Veranstaltungsreihe «Lunch & Learn» bietet die Möglichkeit, sich in kürzester Zeit – während der Mittagspause – mit den Auswirkungen gesetzlicher Neuerungen zu befassen.

Universitärer Weiterbildungskurs für Wirtschaftsprüfer

Dieser universitäre Weiterbildungskurs richtet sich an angehende Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, um Ihnen die in Liechtenstein spezifischen Inhalte zu vermitteln, welche für die Vorbereitung auf die liechtensteinische Prüfung für Wirtschaftsprüfer im Sinne der Verordnung vom 3. Oktober 1995 über die Zulassungsprüfung für Wirtschaftsprüfer (Prüfungsreglement) erforderlich sind.

Weiterbildungskurs zur Vorbereitung auf das Cambridge Legal English Certificate (ILEC)

Der Weiterbildungskurs dient als Vorbereitung auf die ILEC Prüfung bei einem Cambridge ESOL Center. Insbesondere erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Anwendung der englischen Sprache in Gesprächssituationen mit juristischem Inhalt.

Weitere Hinweise zum Weiterbildungsangebot des Instituts für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein finden Sie unter www.uni.li/finanzdienstleistungen

Weiterbilden in Liechtenstein

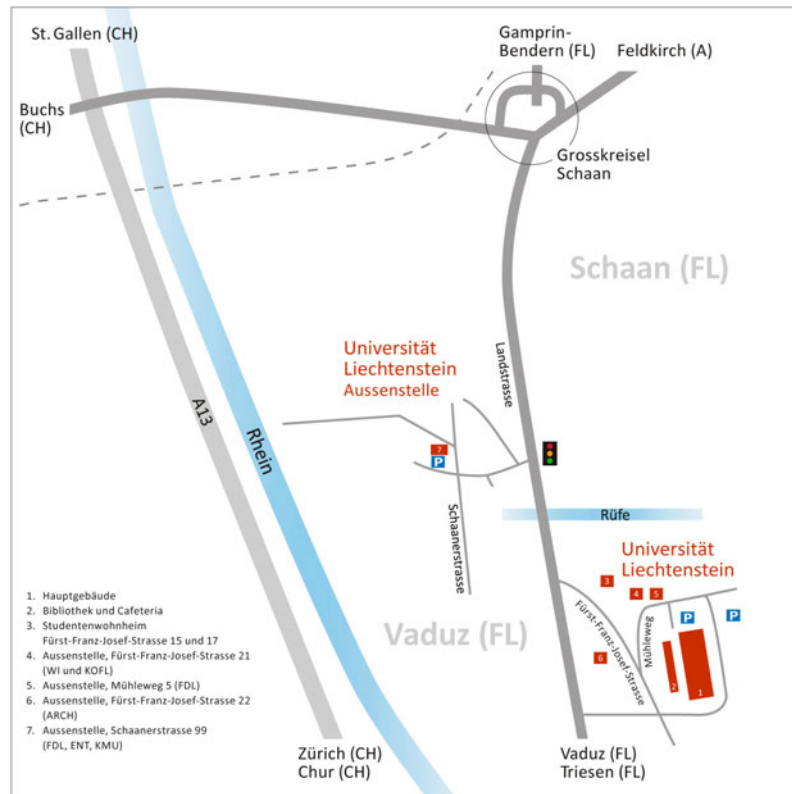
Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein liegt im Herzen Europas im Alpenrheintal, umgeben von seinen Nachbarländern Schweiz und Österreich. Mit 160 Quadratkilometern ist Liechtenstein der viertkleinste Staat Europas, mit einer hoch entwickelten Volkswirtschaft, einer starken Exportindustrie, leistungsfähigen Finanzdienstleistungsunternehmen und einer breiten Palette kleiner und mittlerer Unternehmen. Als moderner Wirtschaftsplatz steht Liechtenstein für Innovation, Entwicklung und Stabilität. Das Alpenrheintal und die umgebenden Regionen bieten ideale Voraussetzungen zur Ausübung zahlreicher Sommer- und Wintersportarten. Darüber hinaus bietet die Region eine rege Kulturszene und diverse Gelegenheiten zur Freizeitgestaltung. www.liechtenstein.li

Universität Liechtenstein – Impulse für die Wirtschaft

Die Universität Liechtenstein ist jung, regional verankert und international aktiv. In den Bereichen Architektur, Raumentwicklung, Entrepreneurship, Finanzdienstleistungen und Wirtschaftsinformatik wirkt sie als innovativer Denkplatz im Vierländereck Liechtenstein, Ostschweiz, Vorarlberg und süddeutsche Bodenseeregion. Die regionale Wirtschaft profitiert vom Wissens- und Technologietransfer der Universität. Mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden arbeitet die Universität in zahlreichen Projekten und Programmen zusammen und gibt Impulse für die Wirtschaft. Seit 50 Jahren werden gefragte Fachkräfte aus- und weitergebildet. Rund 1200 Studierende sind in den Bachelor-, Master-, Doktorats- und Weiterbildungsprogrammen eingeschrieben. Das Studium erfolgt in einem sehr persönlichen Umfeld – mit Aussicht! www.uni.li

Anreise



Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz, Telefon +423 265 11 11

Fax +423 265 11 12, info@uni.li, www.uni.li